

Anlage 2: Vorgehensweise bei der Verteilung der Einzelaufträge auf die Rahmenvertragspartner

Der Abruf der Einzelaufträge erfolgt alternierend/ abwechselnd in Abhängigkeit von der beauftragten Leistungsquote und der bereits erteilten Einzelaufträge. Nach der Formel (Anzahl der Aufträge / Kapazität) * 100 werden interne Kennzahlen zur Auswahl der Rahmenvertragsfirma gebildet, die den nächsten Auftrag erhalten soll. Allgemein bedeutet das:

Alle berücksichtigten Leistungsquoten stellen 100 % dar. Das heißt, dass beispielsweise ein Anbieter mit:

- 5 % Leistungsquote jeden zwanzigsten Auftrag,
- 10 % Leistungsquote jeden zehnten Auftrag,
- 25 % Leistungsquote jeden vierten Auftrag,
- 50 % Leistungsquote jeden zweiten Auftrag erhält.

Beispiel 1:

Das übliche Wochenvolumen liegt bei 350 Aufträgen. Im Rahmenvertrag wurden drei Bieter mit folgenden Leistungsquoten gebunden:

- Bieter 1 hat eine Kapazität von 50
- Bieter 2 hat eine Kapazität von 100
- Bieter 3 hat eine Kapazität von 200

Alle drei Bieter haben bereits jeweils 10 Einzelaufträge erhalten. Daraus leiten sich folgende interne Kennzahlen nach der Formel (Anzahl der bisher erbrachten Aufträge / Kapazität) * 100 ab:

Bieter 1 = 20, Bieter 2 = 10 und Bieter 3 = 5.

Der Bieter 3 mit der höchsten Kapazität hätte den niedrigsten Wert und würde den nächsten Auftrag erhalten.

Beispiel 2:

Das übliche Wochenvolumen liegt bei 200 Aufträgen. Im Rahmenvertrag wurden drei Bieter mit folgenden Leistungsquoten gebunden:

- Bieter 1 hat eine Kapazität von 50
- Bieter 2 hat eine Kapazität von 100
- Bieter 3 hat eine Kapazität von 50

Alle drei Bieter haben bereits jeweils 20 Einzelaufträge erhalten. Daraus leiten sich folgende interne Kennzahlen nach der Formel (Anzahl der bisher erbrachten Aufträge / Kapazität) * 100 ab:

Bieter 1 = 20, Bieter 2 = 10 und Bieter 3 = 20.

Der Bieter 2 mit der höchsten Kapazität hätte den niedrigsten Wert und würde den nächsten Auftrag erhalten.

Die Soll-Leistungsquote ist die in der Ausschreibung angenommene Auftragsanzahl. Liegt die Summe der Leistungsquoten der Anbieter über der Soll-Leistungsquote wird die Leistungsquote der Anbieter in der letzten Preisklasse(n) vom Teuersten in absteigender Reihenfolge reduziert; jedoch nicht unter 10 Prozent.